

Bekanntmachung

122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmeling für Bereiche der Mitgliedsgemeinde Esterwegen; Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmeling hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 den Beschluss über die Aufstellung der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes für Bereiche der Mitgliedsgemeinde Esterwegen mit Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss zur 122. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Mit dieser Bauleitplanung beabsichtigt die Samtgemeinde Nordhümmeling die Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes planungsrechtlich zu ermöglichen.

Im Plangebiet möchte sich ein Lebensmittelvollsortimenter incl. Bäckerei/Cafe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt rd. 1.824 m² ansiedeln. Innerhalb der Samtgemeinde Nordhümmeling übernimmt die Gemeinde Esterwegen die Funktion eines Grundzentrums. Esterwegen hat somit die Versorgungsaufgabe für die Bevölkerung der eigenen Gemeinde sowie der übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nordhümmeling mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs.

Aufgrund der zentralen innerörtlichen Lage des Plangebietes im Anschluss an bereits bestehende Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen ist die Ausweisung des vorliegenden Einzelhandelsstandortes städtebaulich sinnvoll, so dass die Samtgemeinde Nordhümmeling beabsichtigt, eine geordnete Entwicklung innerhalb der Samtgemeinde vorzubereiten.

Im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nordhümmeling ist das Plangebiet als „gemischte Baufläche“ ausgewiesen. Auf Bebauungsplanebene handelt es sich bei dieser Fläche um eine Fläche im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Plangebiet zur Größe von ca. 7.400 m² grenzt süd-westlich an den bestehenden zentralen Versorgungsbereich des Grundzentrums Esterwegen an. Es befindet sich westlich der Poststraße bzw. der Straße „Mühlenberg“ und südlich des Erlenweges.

Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.

Zur Einleitung dieser Bauleitplanung führt die Samtgemeinde Nordhümmeling gem. § 3 Abs. 1 BauGB



eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am

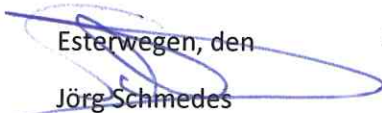
**Dienstag, den 28.07.2026
in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr**

im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, kleines Sitzungszimmer (1.OG, Nr. 109), Poststraße 13, 26897 Esterwegen durch, um über die Ziele und Zwecke der Planung der in Aufstellung befindlichen 122. Flächennutzungsplanänderung zu unterrichten und jedem Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen (Vorentwurf, Grundzüge der Planung incl. Anlage 1 – „Bauvorhaben – Lageplan“, Anlage 2 – „Auszug aus geruchstechnischem Bericht zum B-Plan Nr. 69“ und Anlage 3 – „Auswirkungsanalyse, CIMA vom 07.01.2026“) im Zeitraum vom **10.07.2026** bis zum **14.08.2026 (einschl.)** auf der Internetseite der Samtgemeinde Nordhümmling unter dem link sg-nordhummeling.de und dort unter der Rubrik „Wirtschaft/Bauen“ „Bauleitpläne“ „Öffentliche Auslegung“ zur Verfügung gestellt.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die v. g. Unterlagen bei der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststraße 13, 26897 Esterwegen, 1. OG (im Foyer gegenüber Zimmer Nr. 107) im v. g. Zeitraum während der Öffnungszeiten des Rathauses einzusehen.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen und Mitteilungen auf digitalem Weg unter der E-Mail-Adresse bauleitplanung@nordhummeling.de abzugeben.

Esterwegen, den 22.07.2026

Jörg Schmedes
(Samtgemeindebürgermeister)

Übersichtskarte (unmaßstäblich)

